

Preisstand 01.01.2017

**Entgelte für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung
des Anschlusses sowie der Anschlussnutzung
(Buchstabe H der Ergänzenden Bedingungen zur NAV)**

	Grund für die Kostenentstehung	Euro netto
1.	Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) zuzüglich Verzugszinsen	4,00*
2.	Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Gengenbach - auf Grund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z.B. vergebliche Terminvereinbarung - zum Einzug einer Forderung - zur Einstellung der Versorgung - zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung, bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	30,00* 30,00* 30,00* 30,00
3.	Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden	nach Aufwand

* keine Umsatzsteuerpflicht

Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.